

Mitteilung des Amtes für Schule und Weiterbildung für den Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 11.03.2026

Mitteilung 4.3 Intensivpädagogische Gruppen

In den vergangenen beiden Jahren ab dem Schuljahr 2024/2025 wurden jeweils erhöhte Zahlen an Kindern mit intensivpädagogischen (siehe § 15 AO-SF) oder komplexen Förderbedarfen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) festgestellt.

Da die Beschulungskapazitäten der Papst-Johannes-Schule als einziger Förderschule für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung seit einigen Jahren an ihrer Kapazitätsgrenze sind, wurde in enger Abstimmung zwischen der Schulaufsicht, der Schulverwaltung und den beteiligten Grundschulen ein Konzept entwickelt in dessen Rahmen einzelne Lerngruppen für Kinder mit intensivpädagogischen Förderbedarfen an mehreren allgemeinbildenden Grundschulen eingerichtet wurden (siehe Vorlagen V/0441/2024 und V/0243/2025).

Auch für das anstehende Schuljahr 2026/2027 wird ein Bedarf für die Bereitstellung zusätzlicher Beschulungskapazitäten für Kinder mit intensivpädagogischen Förderbedarfen erwartet.

Da die Beschulungskapazitäten an der Papst-Johannes-Schule hierfür absehbar nicht ausreichen und auch in die bereits vorhandenen intensivpädagogischen Gruppen nur vereinzelt zusätzliche Kinder aufgenommen werden können, müssen voraussichtlich auch zum kommenden Schuljahr 2026/2027 einzelne weitere intensivpädagogische Gruppen eingerichtet werden. Dies kann entweder durch die Neugründung einer intensivpädagogischen Gruppe an einem der bestehenden Grundschulstandorte umgesetzt werden oder an einem neuen Grundschulstandort.

Die Stadt Münster ist diesbezüglich als kommunale Schulträgerin verpflichtet, die notwendigen Beschulungskapazitäten bereitzustellen.

Die Einrichtung weiterer Beschulungskapazitäten in intensivpädagogischen Gruppen ist mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden, die bislang noch nicht in der vorhandenen Budgetplanung veranschlagt sind. Insbesondere ist mit zusätzlichen Aufwendungen in Bezug auf Taxibeförderung sowie in Bezug auf Personalaufwendungen bzw. Zuwendungen an freie Träger für pädagogisches Personal zu rechnen.

Die Schulverwaltung und die Schulaufsicht befinden sich aktuell weiter in Abstimmung in Bezug auf die Konkretisierung der tatsächlichen Zahl von Kindern mit intensivpädagogischen Förderbedarfen und daraus abgeleitet dem voraussichtlichen Bedarf an Beschulungskapazitäten. Sobald dieser Abstimmungsprozess ausreichend fortgeschritten ist, wird seitens des Amtes für Schule und Weiterbildung eine Beschlussvorlage mit einem Vorschlag zum Vorgehen in die politischen Gremien eingebracht.

Ansprechpersonen für Fragen zu dem Thema sind Frau Kröger (Tel. +49251 492 2810, E-Mail: KroegerEllen@stadt-muenster.de) und Herr Gödecke (Tel. +49251 492 4027, E-Mail: Goedecke@stadt-muenster.de) beide Amt für Schule und Weiterbildung.